

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 24.08.2015;
Landhaus Hartz, Kaiserberg 1 in 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:47 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Eggers, Ole

Gorgon, Fred

Holst, Jürgen

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Schmöckel, Thomas

Sohns, Heinz

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

entschuldigt

von Bülow, Ilisabe

entschuldigt

Gemeindevertreter

Goebel, Horst

unentschuldigt

Meyer, Peter

entschuldigt

Strutz, Rene

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschriften vom 06.07.15 und 16.07.15
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten" f.d. Gebiet: Südöstl. Hauptstr. (L205), nordöstl. "Parkstr." u. nördl. der Straße "Am Köppenberg", im Anschl. an die vorh. Bebauung, hier: Abwägung d. eingeg. Stellungnahmen u. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 7) Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: Südlich der Straße "Promenade" und westlich der Seestraße, hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: Südlich der Straße "Promenade" und westlich der Seestraße
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Laubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Er entschuldigt sich dafür, dass er von der heutigen Veranstaltung im Viehhaus nichts gewusst hatte und entschuldigt so gleich Frau von Bülow für heute. Ebenso lassen sich Frau Baginski, Herr Meyer und Herr Strutz für heute entschuldigen.
Herr Goebel fehlt ebenfalls.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 nichtöffentlich zu beraten

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 9 und 10 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschriften vom 06.07.15 und 16.07.15

Dem Bürgermeister liegt eine Anmerkung zur Niederschrift vom 06.07.15 von Herrn Strutz vor. Hier sollen die Herren Marc Eggert und Hans-Jürgen Schmidt nicht als Gäste aufgeführt werden. Sie waren nicht zu dieser Sitzung geladen, sondern als interessierte Bürger und Feuerwehrmänner anwesend. Weiter bittet Herr Strutz darum seinen Antrag zur Überplanung der alten Schule als Feuerwehrgerätehaus als Anhang dem Sitzungsprotokoll beizufügen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Strutz zu. Aus dem Protokoll vom 06.07.15 werden die Gäste gestrichen und sein Antrag dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmung: Ja. 6 Nein: 2 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Wortprotokoll:

Es werden keine weiteren Anmerkungen zum Protokoll vom 06.07.15 gemacht und auch zum Protokoll vom 16.07.15

Beschluss Die Gemeindevertretung hat keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift vom 06.07.15 und keine gegen die Niederschrift vom 16.07.15.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Einwohnerfragestunde

Dem Bürgermeister liegen keine schriftlichen Anträge vor. Es gibt keine Wortmeldungen.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dr. Laubach berichtet, dass sich die Flüchtlingssituation langsam zuspitzt. Das Amt Büchen hat schon nach dem alten Schulgebäude als Unterkunftsmöglichkeit gefragt. Noch konnte er das abwenden.

Am Dienstag den 25.08.15 findet zu diesem Thema eine Bürgermeisterdienstversammlung in Büchen statt und im September tagt der Amtsausschuss darüber.

Weiter berichtet der Bürgermeister von den gemeinsamen Feierlichkeiten, die am 03.10.15 zusammen mit der Stadt Zarrentin zum Tag der Deutschen Einheit (25 Jahre) geplant sind. Der Standort für die Feierlichkeiten ist nicht mehr am ehemaligen Grenzverlauf geplant, sondern findet in Gudow auf dem alten Schulhof statt. Hier wird ein großes Zelt aufgebaut, der Musikzug spielt und für Essen und Trinken wird auch gesorgt. Bitte diesen Termin vormerken.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Bertau ein neues Buch über die Gemeinde Gudow auflegen lassen möchte (Gudower erzählen...). Er fragt an, ob die Gemeinde sich an den Kosten für 50-100 Exemplare beteiligen möchte. Die Gemeinde will das Projekt gerne unterstützen und bewerben, sich aber nicht an den Kosten beteiligen.

6) Bebauungsplan Nr. 12"Schmiedekaten"f.d. Gebiet:Südöstl. Hauptstr. (L205), nordöstl."Parkstr."u.nördl. der Straße "Am Köppenbergl", im Anschl. an die vorh. Bebauung,hier:Abwägung d. eingeg. Stellungnahmen u. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Herr Möllmann verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

Herr Eggers fragt an ob Herr Holst nicht auch befangen ist – dieser antwortet, er

sei nicht betroffen. Das Gleiche trifft auch auf Herrn Sohns zu.

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor.

Herr Holst fragt nach warum denn die Namen geschwärzt sind, das kennt er so nicht.

Herr Eggers bittet darum seine Stellungnahme, die Seite 10 betreffend, dem Protokoll beizufügen. Die Stellungnahme wird als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

Die Abwägungen werden nochmals Seite für Seite durchgesprochen.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Gudow „Schmiedekaten“ für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köp- penberg“ im Anschluss an die vorhandenen Bebauung, abgegebenen Stellung- nahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und der sonstigen Träger öffentli- cher Belange sind in der anliegenden Liste aufgeführt, die Bestandteil dieses Be- schlusses wird. Über die in diesen Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen wird gemäß Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden (Anlage 1-21):

- 1.1.1. Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 1 bis 3 die- ses Beschlusses.
- 1.1.2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 12 – siehe Seite 4 bis 21 dieses Beschlusses.
- 1.1.3. Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebau- ungsplan Nr. 12 vorgetragen:
 - GMSH
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Wasser- u. Schifffahrtsamt Lauenburg
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume/Lübeck
 - Deutscher Wetterdienst
 - Wehrbereichsverwaltung
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Amt Zarrentin
 - Gemeinde Horst
 - Gemeinde Sterley
 - Gemeinde Seedorf
 - Gemeinde Klein Zecher
 -

Das Planungsbüro BSK Bau + Stadtplaner Kontor, Mühlenplatz 1, 23879 Mölln, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von die- sem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Aus- schussmit- glieder	Davon Anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmen- tung
14	9	7	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Lübbert Möllmann

Herrn Sohns fällt auf, dass die Beschlussvorlage nicht vollständig ist. Es fehlt der komplette zweite Teil über den Satzungsbeschluss. Da er eine Vorlage der entsprechenden Bau- und Wegeausschusssitzung vom 06.10.14 dabei hat, verliert der diesen Teil

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auch über den zweiten Teil der Beschlussvorlage abzustimmen (Satzungsbeschluss)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschusmitglieder	Davon Anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmung
14	9	7	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Lübbert Möllmann

Beschluss:

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow den Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet : Südöstlich der Hauptstraße (L 205), nordöstlich der „Parkstraße“ und nördlich der Straße „Am Köppenberg“ im Anschluss an die vorhandenen Bebauung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschusmitglieder	Davon Anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmung
14	9	7	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Herr Lübbert Möllmann

Herr Möllmann nimmt wieder an der Sitzung teil.

7) Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: Südlich der Straße "Promenade" und westlich der Seestraße, hier: Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor.

Herr Eggers merkt an, dass er den Passus „ Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet. Ungeachtet des Verzichts auf einen förmlichen Umweltbericht sind in der Begründung die relevanten Umweltauswirkungen des Vorhabens dargelegt“ gestrichen haben möchte. Er erklärt, dass es einen erheblichen Unterschied zwischen einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Satz: Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet, aus der Vorlage zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde-Vertreter/innen	Davon Anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmung
14	9	1	6	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgenden Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Beschluss:

Für das Gebiet südlich der Straße „Promenade“, westlich der „Seestraße“, in der Gemeinde Gudow gelegen, wird der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt gem. § 13 A BauGB im beschleunigten Verfahren.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird seitens des Investors im Einvernehmen der Gemeinde Gudow das Büro BSK, Bau + Stadtplaner Kontor in Mölln, Mühlenplatz 1, beauftragt. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden. Zusätzlich soll eine öffentliche Auslegung in einem Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde-Vertreter/innen	Davon Anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmung
14	9	8	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgenden Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

8) **Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: Südlich der Straße "Promenade" und westlich der Seestraße**

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor.

Herr Holst merkt an, dass auch hier einiges im Vertrag geschwärzt ist, er möchte das lesen können.

Es wird nach den Anlagen gefragt und es werden einige Korrekturen und Schreibfehler in der Vorlage geändert:

Auf Seite 2 aus Büchen – Gudow

Auf Seite 3 § 2 Abs. 2 ist das Wort anteilig zu streichen

Auf Seite 6 § 9 Abs. 2 muss es Amt Büchen heißen

Auf Seite 9 § 17 Abs. 2 ist das Wort anteilig zu streichen.

Die Gemeindevertretung möchte einen neuen, geänderten Vertrag erhalten und erst in der nächsten Sitzung darüber abstimmen

Hier endet der öffentliche Teil um 20:27 Uhr.

11) **Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.
Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.

.....
Dr. Eberhard Laubach
Vorsitzender

.....
Claudia Edler
Schriftführung